

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der ecoprolog GmbH

Stand: 01. Januar 2009.

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ecoprolog GmbH sind Bestandteil eines jeden mit ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Vertrages.

Beratungsinhalte und –zielsetzungen sowie der zeitliche Rahmen werden von ecoprolog in einem schriftlichen Angebot formuliert, auf das sich der Auftrag des Auftraggebers bezieht.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der ecoprolog GmbH

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

2. Angebote und Preis

Ein Angebot hat vom Tage des Ausgangs an 60 Tage Gültigkeit.

Die Preise lt. Angebot sind als Pauschalbetrag oder als fester Stundensatz mit Budgetsumme ausgewiesen und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen werden nach Rechnungsdatum mit einer Frist von 14 Tagen netto fällig.

4. Kündigung

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unter schriftlicher Angabe von Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich. Im Falle der Kündigung erhält ecoprolog den der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der vereinbarten Vergütung.

5. Haftung

Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers, die im Rahmen der Durchführung eines Auftrags durch den Auftragnehmer, bzw. dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet ecoprolog nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Geheimhaltung

ecoprogram verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages bekannt werdenden Vorgänge, gleich welcher Art, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter unseres Unternehmens sowie auf Personen, die in unserem Auftrag tätig werden. Dieses kann auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgeführt und bestätigt werden.

7. Urheberrecht

Die von ecoprogram versandten Angebote sind geistiges Eigentum der ecoprogram GmbH. Die Empfänger dieser Angebote verpflichten sich, diese Angebote nur intern zu nutzen und nur solchen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen, die diese Angebotsdokumente für die Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben benötigen. Bei Zuwiderhandlung hat ecoprogram das Recht, den entstandenen Schaden beim Angebots-Empfänger geltend zu machen.

Die von ecoprogram erstellten und versandten Multi-Client-Studien sind geistiges Eigentum der ecoprogram GmbH. Die Käufer dieser Studien verpflichten sich, die Studien nur intern zu nutzen. Das Kopieren dieser Dokumente sowie die Weitergabe an Dritte außerhalb des eigenen Unternehmens sind verboten. Bei Zuwiderhandlung hat ecoprogram das Recht, den entstandenen Schaden beim Käufer der Multi-Client-Studie geltend zu machen. Das gilt für den Schaden durch die Weitergabe der Studien durch den Käufer an Dritte ebenso wie für den Schaden durch eine zusätzliche Weitergaben an andere natürliche oder juristische Personen durch diese Dritten. ecoprogram hat das Recht, den Käufer in Form von Institution und Person in dem vom ihm erworbenen Exemplar zu benennen.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln.

ecoprogram GmbH
Unter Krahenbäumen 6
50668 Köln
Tel. +49 221 788 03 88 0
Fax +49 221 788 03 88 10
info@ecoprogram.com
www.ecoprogram.com

Amtsgericht Köln, HRB 56660
Geschäftsführer: Mark Döing
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Kto.Nr. 1900209287
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 814576618